



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0038/2020		Datum: 14.01.2020			
Baudezernent					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.20			
Betreff:					
Änderung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003					
Gremienweg:					
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
09.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die beigelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Koblenz durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz wurde die aktuelle Ausbaubeitragssatzung der Stadt Koblenz beanstandet.

§ 2 der aktuellen Ausbaubeitragssatzung, der die beitragsfähigen Verkehrsanlagen definiert, sollte dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 15.10.2012 angepasst werden. Durch den Wegfall der bisher normierten Höchstbreitenregelungen sollen zukünftig Einnahmeausfälle vermieden werden.

Die Streichung des Absatz 5, der eine „Glättung“ der Grundstücksflächen vorsieht, entspricht der eindeutigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz.

Stattdessen wird im Rahmen der aktuellen Änderung § 6 Absatz 3 Nr. 2 entsprechend dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 15.10.2012 wie folgt ergänzt: „Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.“

Anlagen:

Änderungssatzung

Synopse

Historie:

22.07.2003 Satzungsbeschluss durch den Stadtrat

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Änderung der Satzung sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten